

# Anzeige-Blatt

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Erscheint Mittwochs und Samstags und kostet monatlich Pfennigfrei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich Pfennige.

Preis für Inserate die 5 gespaltene Zeile oder deren Raum Pfennige.  
für den Inhalt verantwortlich:  
R. Messerschmidt.

Ar. 104

Mittwoch, den 29. Dezember 1920.

9. Jahrg.

## Amtliche Bekanntmachungen.

Ordnung  
für die Erhebung von Gebühren für Begräbnisse im Be-  
zirk der Stadtgemeinde Hofheim am Taunus.

Für Personen welche hier ihren dauernden Wohnsitz haben Mark	Für Auswärtige und solche vorübergehend hier aufzuhaltende Personen Mark
---	--

6. Für Benutzung des Leichenwagens außerhalb des Gemeindebezirks: bis zu einer Entfernung v. 3 km. für jede weitere angefang. 5 km. Dauert der Aufenthalt am Bestimmungsort ohne Ver- schulden des Wagenführers länger als 3 Stunden, so sind für jede weitere ange- fangene Stunde zu zahlen 7. Für die Benutzung des Leichenhauses: a) Zum Aufbewahren einer Leiche bis zu 24 Stunden b) Für jede weitere angefan- genen 5 Stunden c) Zur Vornahme von Sektio- nen In diesem Betrage ist die Gebühr des Totengräbers für seine Hilfeleistungen bis zur Dauer einer Stunde u. die Gebühr für Reinigung des Leichenhauses einbe- griffen. Für jede weitere angefangene Stunde Wird eine Sektion durch die Behörden angeordnet, so kön- nen die Kosten nur dann, wenn dritte Personen haft- pflichtig sind, von diesen ge- fordert werden. 8. Für das Ausgraben einer Leiche Für Wiederbeerdigung inner- halb des Friedhofes	50.— 25.— 10.— Gebühren frei 50.— 5.—	100.— 40.— 20.— 30.— 10.— 100.— 200.— 200.—	
			b) für Kinder unter 12 Jahren Werden Kreuze infolge Auf- stellung von Denkmälern überflüssig, so wird bei un- beschädigter Rückgabe die Hälfte des gezahlten Satzes zurückvergütet.
			10. Für die gärtnerische Unter- haltung durch die Stadt wer- den berechnet jährlich: 1. bei Gräften je Grabeinheit 2. bei Kauftärbäumen je Grab- einheit 3. bei Reihengräbern je Grab- einheit a) für Personen über 12 Jahre b) für Kinder unter 12 Jahren bei der ersten Ausstattung wird ein Zuschlag von 50% für Mehrarbeit erhö- hen.
			70.— 140.— 80.— 120.— 50.— 75.— 25.— 50.— 20.— 40.—

Diese Gebührenordnung tritt mit dem Tage ihrer Ver- kündigung in Kraft. Mit den gleichen Tage tritt der Tarif vom 14. August 1919 außer Kraft.
Hofheim a. Ts., den 5. August 1920.
Der Magistrat: gez. Meyer.
B. A. 732/20 3 Genehmigt; Wiesbaden, den 9. Dezember 1920.
Namens des Bezirksausschusses: Der Vorsitzende In Vertretung gez. Baurmeister.

## Quartiergeld für Nachzügler d. A.-S.-Strafen.

Die Auszahlung des Quartiergeldes für die im Jahre 1919/20 erfolgte Belegung mit Besatzungstruppen findet in den nächsten Tagen während der Vormittagdienststunden der Stadtclasse unter den wiederholt bekannt gemachten Bedingungen für diejenigen Quartiergeber statt, die im Sommer 1920 in einer der in den letzten 5 Nummern des Anzeigeblasses aufgerufenen Straßen gewohnt, ihr Quartiergeld aber noch nicht abgeholt haben. Da die Quartierscheine hier liegen, brauchen keine solchen mitgebracht zu werden.

Hofheim, den 28. Dezember 1920.

Quartieramt.

## Bekanntmachung

Für einen 1½ jährigen gesunden Jungen wird eine Pflegestelle sofort gesucht.

Nahere Auskunft erteilt der Vormund Nikolaus Knöß hier Börngasse 3.

Hofheim a. Ts., den 28. Dezember 1920.

Der Magistrat: Meyer.

## Bekanntmachung

Die am 21. Dezember d. J. im hiesigen Stadtwald und vom 23. d. Mis. im Distrikt "Alein" abgehaltenen Holzversteigerungen sind genehmigt.

## Hohal-Nachrichten.

+ Mieterschutzverein. Nachdem sich hier eine Hausbesitzer-Kamfsorganisation gebildet hatte, war vorauß zu sehen, daß naturgemäß notwendig auch ein Gegenpol auftritt. Am letzten Donnerstag haben sich einige Mieter zusammengefunden und einen rein prov. Geschäftsführenden Ausschuss gebildet zu dem Zwecke, demnächst einen Referenten zu bestellen und nach einem öffentlichem Vortrag mit freier Aussprache den Mieterschutzverein zu gründen. Nur auf Abwehr übertriebener Forderungen der wirtschaftlich viel stärkeren Hausbesitzerorganisation ist dieser Mieterschutzverein gedacht. Es muß noch erwähnt werden, daß dieser Verein nicht beabsichtigt nur den gegenwärtigen Schwierigkeiten solidarisch zu begegnen, sondern auch bei den notwendigen Neugestaltung des Wohnungswesens überhaupt, gestützt auf seine heiligen Menschenrechte und nummerische Macht maßbestimmend sein will. Es ist Ehrenpflicht jedes Wohnung- und Ladenmieters beizutreten, zumal dieser Verein parteipolitisch neutral gestaltet werden muß. In den nachfolgenden Geschäftsräumen liegen Bitten auf und bitten wir die Interessenten sich recht zahlreich einzutragen: Konsum-Verein, Freizeitgeschäft von Kraft, Kestler und Schweikart, Delikatessegeschäft Petry und in den Restaurants zum Taunus und der Schönen Aussicht. Einigkeit macht stark.

- Rentenempfänger. Vom Reichsgesetz erhalten alle Empfänger von Renten, die neben ihrer Rente eine Bulage beziehen, vom 1. Januar 1921 an im vorauß eine außerordentliche Beihilfe und zwar: Empfänger

einer Invalidenrente, Alterrente, Witwen (Witwer) Rente, Witwenkontrente, monatlich 40 M. Beihilfe, Empfänger einer Waisenrente monatlich 20 M. Beihilfe, außerdem die bisherigen Beiläge. Empfänger, deren Bulage mit Ende 1920 wegfällt, haben keinen Anspruch auf die Beihilfe. Besondere Beihilfe-Quittungen sind nicht erforderlich. Die Beträge können in einer Quittung zusammengefaßt werden.

+ Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene, Kriegswaisen etc. Die Bekanntmachung betr. Auslegen von Holzlisten usw. sowie Anzeigen von stattgehabten und in Aussicht gestellten Versammlungen einer neuen Kriegsbeschädigten Organisation "Central-Verband" haben in der Hofheimer Bevölkerung große Missverständnisse hervorgerufen, sodass wir uns im Interesse der Aufklärung veranlaßt sehen, auf unsere "Ortsgruppe Hofheim des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen" aufmerksam zu machen. Bekanntnamte Organisation ist im ganzen Reiche die weitaußgrößte und einflussreichste bei allen Parlamenten, Versorgungs- und Fürsorgestellen, was jederzeit durch Statistiken und Zahlen bewiesen werden kann. Parteipolitisch und religiös verhält sich der Reichsbund vollkommen neutral. Auch ist sich der Reichsbund klar bewußt, daß die Wucht der Kriegsverhältnisse die unteren Schichten am meisten getroffen hat und für Hilfe dieser Bevölkerungsklasse besonders besorgt zu sein. Die Gründung einer neuen Kriegsbeschädigten-Organisation erfolgte durch kleine Verkennung unserer wahren Interessen. Wir dürfen wohl mit Recht auch weiterhin auf die klare Denkungs-

Am 30. d. Mis. ist Lieferweisung und erster Fahrtag. Ohne Holzabfuhrchein darf das Holz nicht abgesfahren werden.

Die Stadtclasse ist angewiesen an Steigerer, welche noch mit der Bezahlung der Holzgelder vom vergangenen Jahre im Rückstande sind, seine Holzabfuhrcheine auszuhändigen.

Hofheim a. T., den 28. Dezember 1920.

Der Magistrat: Meyer.

## Bekanntmachung

Der Herr Kreisdelegierte hat Veranlassung genommen darauf hinzuweisen, daß es verboten ist, die an den Ortseingängen sowie innerhalb der Ortschaften befindlichen Schilder zu entfernen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe.

Hofheim a. Ts., den 28. Dezember 1920.

Die Polizei-Verwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

## Bekanntmachung

Zur weiteren Verteilung stehen zur Verfügung  
40 St. Leib u. Seelhosen a 17,50 18,50 21,50 M.  
23,50 26,50 28,50 "

20 St. Kinderschürzen a 11,80 13,80 15,80 "

20 St. Damenschürzen a 19,75 26,25 "

Bezugscheine werden am Donnerstag den 30. Dezemb.  
vorm. von 8—12 Uhr auf Zimmer 3 abgegeben.

Hofheim a. Ts., den 28. Dezember 1920.

Der Magistrat: Meyer.

## Bekanntmachung

Die dieswöchentliche Brotsortenausgabe erfolgt wegen des Neujahrsfeiertages schon am Freitag den 31. d. M.  
bei den Herrn Bezirksvorstehern.

Hofheim a. T., den 28. Dezember 1920.

Lebensmittelstelle: J. A. Böck.

## Bekanntmachung

betr. Gegenstandslotterien (Tombolas).

Es sei hiermit nochmals darauf hingewiesen, daß Anträge auf Abhaltung von Gegenstandslotterien, sogenannte Tombolas, bei einem Losenwert von über 100 Mark der Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten in Cassel bedürfen. Anträge dieser Art sind in allen Fällen mindestens 7 Wochen vor der Veranstaltung bei der unterzeichneten Polizei-Behörde in dreifacher Ausfertigung einzureichen. Dieselben sind seitens der Veranstalter eingehend zu begründen und es ist für die richtige Verwendung der einkommenden Gelder eine Gewähr abzugeben.

Bei Sportvereinen, Turnvereinen, freiwilligen Feuerwehren usw. ist eine Stellungnahme bzw. Gutachten des Kreisjugendpflegers, Kreisbrandmeisters usw. beizufügen. Nur solche Vereine die den vorgenannten Anforderungen genügen, können auf Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten rechnen.

Hofheim a. Ts., den 28. Dezember 1920.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister: Meyer.

weise der Hofheimer Bevölkerung rednen um so in der Lage zu sein den Kriegsopfern am besten zu helfen. So verteilt im abgelaufenen Geschäftsjahr unsere Organisation allein in Hofheim über 5000 Mark. Wir wollen nicht versäumen, noch besonders auf die in unserem Geschäftsbüro zur Krone jeden Dienstag abend von 6½ bis 7½ Uhr stattfindenden Beratungsstunden hinzuweisen und bitten hierzu regen Gebrauch machen zu wollen.

## Kirchliche Nachrichten.

Evangelischer Gottesdienst:

Freitag, den 31. Dezember 1920. Silvester.

Abend 6 Uhr Gottesdienst zum Jahresabschluß.

Samstag, den 1. Januar 1921. Neujahr.

Vormittag 10 Uhr Hauptgottesdienst.

Sonntag, den 2. Januar 1921. Sonntag nach Neujahr.

Vormittag 10 Uhr Hauptgottesdienst.

Montag Abend 8 Uhr Kirchenchor.

## „Degi“ Ölgemälde

preiswertige Schmuck in allen Ausführungen  
erhalten Sie im Verlag dieses Blattes.

Beachten Sie unser Schauensfier

## Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Gattin, Mutter und Großmutter, insbesondere für die uns gewordenen Kranzspenden sagen wir innigsten Dank.

Im Namen aller Hinterbliebenen:

Der trauernde Gatte

Wilhelm Rauber, Rechnungsrat.

HOFHEIM, den 27. Dezember 1920.

# M.L.

Donnerstag, den 30. Dezember 7½ Uhr  
Große Wohltätigkeitsvorstellung  
zum Gedenken der Hofheimer Kinderspeisung.

PROGRAMM:

1. Unsere Kinder unsere Zukunft  
Aufklärungsfilm in 2 Abteilungen.
2. Der Kampf gegen den Erbfeind  
Bekämpfung der Kindertuberkulose.
3. Kinderspeisung durch die Quäker  
Interessant.

Bonaparte ist bombensicher  
Lustspiel in 2 Akten.

NB. Die Kasse steht unter Kontrolle des Elternbeirats und da die Unkosten für diese Vorstellung sehr eingeschränkt und gering sind, ist bei einem guten Besuch mit einer erheblichen Reingewinnnahme zu rechnen, welche der Stadtkasse überwiesen wird.

Preise der Plätze:

2. Platz M. 2.— 1. Platz M. 2.50  
Reservierter Platz M. 3.—

Unzähllich unserer am 2. Weihnachtsfeiertage stattgefundenen Hochzeit so zahlreich erfolgten Gratulationen und Geschenke sagen wir Allen, besonders der 1. Mannschaft und dem Sport-Verein 09 Hofheim auf diesem Wege unseren herzlichsten Dank.

Carl Weigand und Frau

Minna, geb. Bree.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung erwiesenen Aufmerksamkeiten und Geschenke sagen wir hiermit unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir dem Kath. Kirchenchor, dem Gesangverein Konkordia sowie dem Vorstand des Kath. Gesellen-Vereins für die Ehrungen.

Karl Reinhardt und Frau

Elisabeth, geb. Wohmann.

Zwiebackbäckerei Staab  
Hattersheimerstrasse 2.

Prima hellen markenfreien

# Zwieback.

Niederlage: Drogerie ALBERT PHILDIUS.

# Silbernes Medaillon

verloren. Gegen  
Belohnung abzu-  
geben im Verlag.

## Keine künstlichen Dünger mehr nötig!

Eine neue umwälzende Erfindung für die Landwirtschaft ist die „Gohn'sche Dünger-Kultur“

die es jedem Landwirt ermöglicht, seine natürlichen Dünger (Dung, Mist) vollkommen mühe- und kostenlos um das drei- und mehrfache zu vermehren. Keine Anschaffung von Rohstoffen oder künstlichen Düngemitteln nötig, da jeder Landwirt diese für ihn bisher wertlosen und jetzt in diesem Verfahren nötigen Rohstoffe in unerschöpflichem Maße für immer in seinem Besitz vorrägt hat.

Durch die „Gohn'sche Dünger-Kultur“ kann jeder Landwirt seine Einnahmen und seine Ernte mehr als verdoppeln.

Deutsches Reichspatent, D. R. G. M. und Auslandspatente in allen Kulturstaten angemeldet.

Das Recht zur Benutzung dieses wertvollen Verfahrens (Lizenz) nebst allen Einzelheiten, wie Lizenzurkunde, Verfahren und Anleitung zur Ausführung wird an jedermann gegen Zahlung einer einmaligen Abfindungssumme von nur 50.— Mark gegen Voreinsendung des Betrages oder Nachnahme oder auf Postcheckkonto 18784 Frankfurt a. M. abgegeben.

Wenn man berücksichtigt, daß es sich hier nicht um ein belebendes Buch, sondern um das Ausbeutungsrecht einer hervorragenden neuen landwirtschaftlichen Erfindung von unschätzbarem Wert handelt, die jeden Landwirt von seiner größten Sorge, der „Düngerfrage“, befreit, so ist der Preis in Anbetracht der Wertlosigkeit unseres Geldes als ein sehr mäßiger zu betrachten.

Wer das Benutzungsrecht dieses Verfahrens (Lizenz) nicht erworben hat und die Ausführung dennoch betreibt, wird nach dem Patentgesetz bis zu 1 Jahr Gefängnis und 5000.— Mark Geldstrafe bestraft und ist schadenshaftlich.

Landwirte! Richtet Euch für die Frühjahrszeit und bestellt sofort die „Gohn'sche Dünger-Kultur“, wenn Ihr nicht mit Euren Einnahmen hinter Euren Kollegen zurückbleiben wollt!

Garantie: Sofortige Rückzahlung des Betrages, sofern die hier gebrachte Darstellung den Tatsachen nicht entspricht.

Deutsche Düngemittel-Industrie  
Max Gohn, Wiesbaden, Neroval 14.

Turn-Verein 1860 Hofheim

### An unsere Mitglieder!

Die ordentliche Jahres-(Haupt)-Versammlung für das Jahr 1921 ist auf Sonntag, den 23. Januar 1921 nachmittags 3½ Uhr festgesetzt worden. Evtl. Anträge der Mitglieder, die auf der Tagesordnung der Hauptversammlung erscheinen sollen, sind bis spätestens 10. Januar 1921 schriftlich bei dem Vorstand einzureichen.

Mit „Gut Heil“ Gruß!

Der Vorstand. Dinges, 1. Vor.

Neujahrs-, Postkarten und  
Kärtchen  
Contor-Abreiß - Taschennotiz - Portemonnaie-  
und Brief-Kalender.

Geschäftsbücher. Briefordner

und alle Contorartikel empfiehlt

Albin Schütz, Buchbinderei.

Vereinsbank Höchst a. M.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht  
Fernsprecher 21. Höchst a. M. Hauptstraße 61.  
Postcheckkonto No. 495 Frankfurt a. M.

Ausführung aller bankgeschäftl. Transaktionen.

An- und Verkauf von Wertpapieren  
an allen In- und ausländischen Börsen.

Coupons-Einlösung.

Besorgung neuer Couponsbogen.

Verwaltung u. Verwaltung von Wertpapieren  
in offenen und geschlossenen Depots.

Stahlkammer. Verlosungskontrolle. Safesanlage

An- und Verkauf von In- und ausländischen Wechseln.

SPARKASSE

Eröffnung laufender Rechnungen mit und ohne Credit-Gewährung

Check-Conti

Vorschüsse auf Wertpapiere und gegen Bürgschaft.

Die Bedingungen für die einzelnen Geschäftszweige sind im Geschäftskontor angeschlagen. Sachverständige Anskünfte werden gerne erteilt.  
Geschäftszzeit: Täglich 8—1 Uhr und von 2½—4 Uhr.  
Samstags Nachmittags geschlossen.

Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter u. Kriegshinterbliebener Ortsgruppe Hofheim.

Am Sonntag, den 2. Januar 1921 nachmittags 4 Uhr findet im Saale des Rheingauer Hores (Mühau) hier eine Versammlung mit Vortrag des Bez. Velters Herrn Hecker aus Frankfurt a. M. statt. Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Kriegsteilnehmer sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Die Ortsgruppe: i. A. M. Müller.

## Gesellschaft

### Gemütlichkeit 1899.

Sämtliche Mitglieder, mit und ohne Anhang, werden gebeten, am Silvesterabend im Vereinslokal zu erscheinen.

Essen und Trinken frei.

### Kameradschaft 1888.

Der für 2. Januar in Aussicht genommene Familienabend muß in Ermangelung eines Lokales auf später verlegt werden.

Nächste Versammlung Donnerstag den 6. Januar 1921.

### Club Rosenrot 1903.

Heute Abend findet im Vereinslokal eine

### Monatsversammlung

statt.

Wichtige Tagesordnung.

Volljähriges Erscheinen gewünscht.

Der Vorstand.

Weinbrand-Rognak in 1/1—1/2 fl.

Alm. Chocoladen, Cacos in Pack.

Ice lise und in Packeten.

Wer sparen will bei Toilettegegenständen, Haarwasser, Parfüms, Zahnbürsten, Kämme, Spangen, Lübbeln usw. sehe sich ohne Kaufzwang meine Preise an.

Philidiusches Haarwasser ist ein höchstes Vegetabilien- und Kräuter-Wasser, wird mit absolut feinstem Weinsprit angefertigt, ist frei von schädlichen Substanzen und Streckmitteln.

Vra. Gebrauchten Kaffee, Molzkaffee, Haferlocken lise u. Pack. Salatbl. Cocosett, neue Böllerlinge, Salzgurken, Senf, Tafel-Speise-Essig.

Die regelmäßige Pflege mit Vedec-Kalischlamm, Odol oder Philidiuschem parf. Zahnpulpa ist die beste Vorbedingung für reinen Mund und gesunde Zähne.

Vorstehende Artikel erhalten Sie in 1. Qualitäten und preiswürdig in der Drogerie Philidius.

### Herren-Regenschirm

verloren oder in einem Geschäft gelassen. Es wird gebeten, denselben gegen Belohnung abzugeben.

Vorabachstr. 24.

4 junge Hasen zu verkaufen.

Wo, sagt der Verlag.

### Manschettenknopf

am 19. d. M. im Frankfurter Hof verloren. Abzugeben gegen Belohnung Feldbergstraße 1.

### 1.2 Zwetschenstämme

zu kaufen gesucht.

Josef Zöll, Messerschmied.

### Mädchenstühle

gut erhalten, Größe 36 preiswert zu verkaufen Lindenstraße 11.

### Ausgekämmte

### Frauen-Haare

kauf

### Wilh. Kraft.

### Beste Betten

sehr preiswert!

Matratzen, Deckbetten

Kissen, Federn, Daune

la. Bettüber M. 33.-u 48

Bettstellen, Kinderbetten

Steppdecken.

Betten-Spezial-Haus Buchdah

Frankfurt am Main

12. Gr. Eschenheimerstrasse 10.